

Stadtrat

An die Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendheims
Schaffhausen sowie den VPOD Region Schaffhausen

Schaffhausen, 2. Juni 2026

Petition betreffend nächtlichen Bereitschaftsdienst im Kinder- und Jugendheim

Sehr geehrte Mitarbeitende des Kinder- und Jugendheims Schaffhausen
Sehr geehrte Petitionärinnen und Petitionäre des VPOD Region Schaffhausen

Mit je einer Petition von den Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendheims Schaffhausen sowie des VPOD Region Schaffhausen wird beanstandet, dass der nächtliche Bereitschaftsdienst im Kinder- und Jugendheim der Stadt Schaffhausen trotz Präsenzpflicht und hoher Verantwortung nicht als Arbeitszeit anerkannt wird. Mit Ihren Petitionen fordern sie die vollständige Anerkennung der Präsenzzeit während des nächtlichen Bereitschaftsdienstes im Betrieb als Arbeitszeit.

Der Stadtrat anerkennt ausdrücklich die anspruchsvolle und verantwortungsvolle Arbeit, die die Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendheims leisten – auch während der Nacht. Wir nehmen die Rückmeldungen der Mitarbeitenden zur Belastung durch den nächtlichen Bereitschaftsdienst ernst. Die Ausführungen zur jederzeitigen Interventionsbereitschaft sowie den Auswirkungen auf Erholung und Dienstplanung sind nachvollziehbar.

Rückblick:

Im Verlauf des vergangenen Jahres fanden verschiedene Gespräche mit der Heimleitung, dem Bildungsreferat, dem Bereich Human Resources, Vertretern des Stadtrats und dem VPOD statt. Bis dahin erhielten die Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendheim eine pauschale Grundentschädigung von 50 Franken pro Nacht sowie einen Zeitausgleich von 10 % für die Dauer der Nachtbereitschaft als Arbeitszeit unabhängig vom tatsächlichen Einsatz. Zusätzlich galten effektive Einsätze während der Nacht als Arbeitszeit.

Der VPOD forderte, dass der Stadtrat den nächtlichen Bereitschaftsdienst entweder vollständig als Arbeitszeit anerkenne, was einem Nachtdienst gleichkäme,

oder die Pauschale von 50 Franken auf 250 Franken pro Nacht zu erhöhen. Begründet wurde dies mit der hohen Belastung und der faktischen Gleichwertigkeit zur regulären Arbeitszeit.

Diese Vorschläge erachtet der Stadtrat als nicht verhältnismässig, auch mit Blick auf Mitarbeitende, die effektiven Nachtdienst leisten (bspw. in den Alterszentren oder Spitex) sowie im Vergleich mit Kinder- und Jugendheimen ausserhalb Schaffhausens.

Systematisch erfasste Daten über mehrere Monate haben ergeben, dass die durchschnittlich geleistete effektive Einsatzzeit während eines Bereitschaftsdienstes bei rund 0.6 Stunden pro Nacht lag. Aus betrieblicher Sicht rechtfertigt diese geringe Einsatzzeit keinen vollwertigen Nachtdienst. Die bestehende Bereitschaftsregelung – ergänzt durch eine Erhöhung der Grundentschädigung – erscheint unter diesen Voraussetzungen als verhältnismässige Lösung.

Der Stadtrat hat sodann am 25. November 2025 beschlossen, die Grundentschädigung für den Nachtbereitschaftsdienst im Kinder- und Jugendheim rückwirkend per 1. März 2025 auf eine all-in-Pauschale von 150 Franken pro Nacht zu erhöhen. Die gesamte Nachtbereitschaft vor Ort wird damit pauschal abgegolten; zusätzliche Einsatzzeiten werden nicht mehr separat erfasst oder vergütet.

Diese Variante zeichnet sich durch eine sehr einfache Abwicklung, eine deutliche administrative Entlastung sowie eine klare und fixe Kalkulierbarkeit der Kosten aus und stellt im Vergleich zur heutigen Regelung eine spürbare Verbesserung für die Mitarbeitenden dar.

Künftige Überprüfung:

Zudem hat der Stadtrat einer weiteren fachlichen Überprüfung und ergebnisoffenen Erarbeitung eines neuen Modells zur künftigen Abgeltung der Nachtbereitschaft grundsätzlich zugestimmt. Eine verbindliche Zusage, die Nachtbereitschaft vollumfänglich als Arbeitszeit anzurechnen und finanziell zu vergüten, kann jedoch nicht abgegeben werden; die Überprüfung soll bewusst ergebnisoffen verlaufen. Anpassungen dieser Tragweite – insbesondere die Einführung eines eigentlichen Nachtdienstes – erfordern ein umfassendes Konzept, eine politische Entscheidung sowie die Einbettung in den regulären Budgetprozess.

Durch den Umzug in ein grösseres Gebäude und den Ausbau des Betreuungsangebots ist es denkbar, dass sich auch die Funktion des Nachtbereitschaftsdienstes wesentlich verändert. Dies könnte eine Neubeurteilung rechtfertigen. Gleichzeitig wird aber weiterhin sicherzustellen sein, dass die Gleichbehandlung gegenüber anderen Bereitschafts- und Betreuungsdiensten gewährleistet bleibt.

Fazit:

Der Stadtrat anerkennt den grossen Einsatz der Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendheims und nimmt die geschilderte Belastung ernst. Deshalb und vor dem Hintergrund intensiver Gespräche zwischen allen Beteiligten hat er die Pauschalentschädigung für den nächtlichen Bereitschaftsdienst bereits spürbar angehoben. Von einer vollständigen Anerkennung als Arbeitszeit ist aufgrund der oben geschilderten Gründe zum heutigen Zeitpunkt abzusehen.

Eine erneute, gründliche Überprüfung ergibt im Zuge der standortbedingten Neukonzeptionierung des Angebots des Kinder- und Jugendheimes Sinn, was zu einer Veränderung des Betreuungsangebotes und damit auch der Ausgestaltung des Nachtbereitschaftsdienstes führen kann.

Wir danken Ihnen nochmals für Ihr Engagement und Ihren Einsatz zugunsten der Kinder und Jugendlichen im Kinder- und Jugendheim und hoffen auf Ihr Verständnis.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'P. Neukomm', with a long horizontal stroke extending to the right.

Peter Neukomm
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Caleta', with a long horizontal stroke extending to the right.

Marijo Caleta
Stadtschreiber i.V.